

Vorlage Nr. 7/2023		
für die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Finanzen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 3

Beratung des 2. Nachtragshaushaltsplan-Entwurfs 2023

A Problem

Schulneubauten

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 02.05.2019 im Rahmen der Beschlussfassung der 1. Änderung des Nachtragshaushaltes 2019 (Vorlage StVV-V 30/2019) unter anderem eine Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 249.000.000 € für drei Schulneubauten beschlossen, die am 14.05.2019 vom Senat der Freien Hansestadt Bremen genehmigt wurde.

Daraufhin haben sich der Magistrat in seiner Sitzung am 20.11.2019 (Vorlage Nr. IV/34/2019) und der Ausschuss für Schule und Kultur in seiner Sitzung am 26.11.2019 (Vorlage Nr. IV-S 34/2019) für die Freigabe der VE zur Finanzierung der Schulneubauten „Neue Grundschule Lehe (NGL)“, „Neue Oberschule Lehe (NOL)“ und „Ersatzbau Allermersschule/Oberschule Geestemünde (OSG, nunmehr SHS für Schulzentrum Hamburger Straße)“ in drei Teilbeträgen entsprechend der nachfolgenden Aufteilung ausgesprochen:

- Für die NGL wird ein Teilbetrag in Höhe von 41.400.000 € freigegeben.
- Für die NOL wird ein Teilbetrag in Höhe von 102.500.000 € freigegeben.
- Für die OSG wird ein Teilbetrag in Höhe von 105.100.000 € freigegeben.

Die hierauf im Haushalt einzustellende finanzielle Abdeckung über 30 Jahre entspricht einer jährlichen Rate in Gesamthöhe von 8.300.000 €.

In Anlehnung an die vorgenannten Beschlüsse hat der Finanz- und Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung am 10.12.2019 (Vorlage Nr. 49/2019) die VE entsprechend freigegeben. Nach dem Beschluss trifft die Entscheidung über das zu beauftragende Wirtschaftsunternehmen der Magistrat auf Vorlage des Dezernates IV in Abstimmung mit dem Dezernat II. Der Magistrat hat mit seiner Beschlussfassung zur Vorlage Nr. IV/41/2020 zur Kenntnis genommen, dass die Städtische Grundstücksgesellschaft Bremerhaven mbH (STÄGRUND) im Rahmen der Erhaltung und Aufwertung ihres Wohnungsbestandes in den Bereichen Lehe und Geestemünde die Umsetzung der erforderlichen Schulneubauten beabsichtigt.

Per E-Mail vom 13.02.2023 teilt uns die STÄGRUND im Anschluss an auf mehreren Ebenen geführten Gesprächsrunden abschließend mit, dass die ursprünglich angesetzte VE in Höhe von 249.000.000 € unter anderem aufgrund der seit Jahren steigenden Kostenentwicklung im Baugewerbe, hauptsächlich getrieben durch die Coronakrise und die Folgen des Ukrainekrieges, der geänderten Gesetzesvorgaben in Bezug auf die Energieversorgung von Gebäuden

und der noch andauernden Zinsentwicklung nicht mehr ausreicht, um die beabsichtigten Schulneubauten zu realisieren. Nach einer federführend von der STÄGRUND vorgenommenen Kalkulation unter Berücksichtigung der geänderten Rahmenbedingungen werden zur Realisierung der hier betreffenden Schulneubauten nunmehr über 30 Jahre hinweg kumuliert rund 431.715.000 € benötigt (vgl. hierzu Anlage 1).

Danach ist im Haushaltjahr 2023 eine zusätzliche VE in Höhe von 182.715.000 € gegenüber der ursprünglich angesetzten VE in 2019 einzustellen, was aus haushalterischer Sicht einer Mittelbedarfssteigerung von insgesamt 73,4 % gleichkommt, die hauptsächlich auf die damit im Zusammenhang stehende Darlehensfinanzierung zurückzuführen ist.

Hierzu im Einzelnen:

- Für die NGL wird auf der Haushaltsstelle 6205/891 02 „PPP-Finanzierung Neue Grundschule Lehe“ eine zusätzliche VE in Höhe von 27.157.000 € eingestellt, die über 30 Jahre mit einer zusätzlichen jährlichen Rate von rund 905.240 € abzufinanzieren ist.
- Für die NOL wird auf der Haushaltsstelle 6205/891 03 „PPP-Finanzierung Neue Oberschule Lehe“ eine zusätzliche VE in Höhe von 78.086.000 € eingestellt, die über 30 Jahre mit einer zusätzlichen jährlichen Rate von rund 2.602.860 € abzufinanzieren ist.
- Für die SHS wird auf der Haushaltsstelle 6205/891 04 „PPP-Finanzierung Schulzentrum Hamburger Straße“ eine zusätzliche VE in Höhe von 77.472.000 € eingestellt, die über 30 Jahre mit einer zusätzlichen jährlichen Rate von 2.582.400 € abzufinanzieren ist.

Folglich sind zur Abdeckung der VE gegenüber der ursprünglichen Veranschlagung von 8.300.000 € ab 2024 über 30 Jahre nunmehr jährliche Raten in Gesamthöhe von rund 14.390.500 € bei den dafür vorgesehenen Haushaltsstellen entsprechend einzustellen. Dies entspricht einer Steigerung von 6.090.500 € pro Jahr.

Neubau Polizeirevier Geestemünde

Der Immobilienausschuss hat in seiner Sitzung vom 20.03.2017 den Neubau des Polizeireviers beschlossen. Nach der Konkretisierung des Bauvorhabens hat der Magistrat in seiner Sitzung am 03.03.2021 (Vorlage Nr. I/46/2021) beschlossen, zunächst zur Absicherung der Planungskosten für den Neubau des Polizeireviers Geestemünde eine VE in Höhe von 1.750.000 € freizugeben.

Nach Beendigung der Planungsphase hat der Magistrat in seiner Sitzung am 09.02.2022 beschlossen, die im Haushaltjahr 2022 bei der Haushaltsstelle 6110/891 01 veranschlagte VE in Höhe von 42.380.000 € zwecks Vergabe des Auftrages zur Errichtung des Neubaus Polizeirevier Geestemünde freizugeben und den Ausschuss für öffentliche Sicherheit und den Finanz- und Wirtschaftsausschuss darum gebeten, gleichlautend zu beschließen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.03.2022 (Vorlage Nr. 10/2022) die beabsichtigte Freigabe der VE in Höhe von 42.380.000 € zur Kenntnis genommen und der Ausschuss für öffentliche Sicherheit hat in seiner Sitzung am 08.03.2022 (Vorlage Nr. I/6/2022) die besagte VE freigegeben.

Per E-Mail vom 13.02.2023 teilt uns die STÄGRUND im Anschluss an auf mehreren Ebenen geführten Gesprächsrunden abschließend mit, dass auch die ursprünglich angesetzte VE in Höhe von 42.380.000 € unter anderem aufgrund der seit Jahren steigenden Kostenentwick-

lung im Baugewerbe, hauptsächlich getrieben durch die Coronakrise und die Folgen des Ukrainekrieges, der geänderten Gesetzesvorgaben in Bezug auf die Energieversorgung von Gebäuden und der noch andauernden Zinsentwicklung nicht mehr ausreicht, um den beabsichtigten Neubau des Polizeireviers zu realisieren. Nach einer federführend von der STÄGRUND vorgenommenen Kalkulation unter Berücksichtigung der geänderten Rahmenbedingungen werden zur Realisierung des Neubaus Polizeirevier Geestemünde nunmehr über 30 Jahre hinweg rund 71.197.610 € benötigt (vgl. hierzu Anlage 2).

Danach ist im Haushaltsjahr 2023 auf der Haushaltsstelle 6110/891 01 „PPP-Finanzierung Polizeirevier Geestemünde **VE**“ eine zusätzliche VE in Höhe von rund 28.817.610 € gegenüber der ursprünglichen VE in 2022 einzustellen, was aus haushalterischer Sicht einer Mittelbedarfssteigerung von insgesamt 68 % gleichkommt, die wiederum hauptsächlich auf die damit im Zusammenhang stehende Darlehensfinanzierung zurückzuführen ist.

Folglich sind zur Abdeckung der VE gegenüber der ursprünglichen Veranschlagung von 1.412.660 € ab 2024 über 30 Jahre nunmehr jährliche Raten in Gesamthöhe von rund 2.373.260 € bei der dafür vorgesehenen Haushaltsstelle einzustellen. Dies entspricht einer Steigerung von 960.600 € pro Jahr.

B Lösung

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den 2. Nachtragshaushaltsplan-Entwurf für das Haushaltsjahr 2023 mit den Anlagen 3 bis 5.2 zur Kenntnis und beschließt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Magistrats, die

- VE Schulneubauten auf insgesamt 431.715.000 € und die
- VE Neubau Polizeirevier Geestemünde auf insgesamt 71.197.610 €

zu erhöhen und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, sich in seiner Sitzung am 20.04.2023 auf Vorlage der Stadtkämmerei der Beschlussempfehlung bei gleichzeitiger Freigabe der zusätzlichen VE anzuschließen.

C Alternativen

Die zusätzlichen VE in Höhe von insgesamt 211.532.610 € zur Finanzierung der Schulbauten NGL, NOL und SHS (182.715.000 €) sowie des Neubaus Polizeirevier Geestemünde (28.817.610 €) werden nicht genehmigt, womit die Umsetzung der betreffenden Baumaßnahmen aus finanztechnischer Sicht nicht mehr sichergestellt werden kann, was zur Folge hätte, dass die Baumaßnahmen entweder in Gänze abzubrechen bzw. mindestens in einer anderen oder reduzierten Form zu realisieren wären.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus „B Lösung“, „G Beschlussvorschlag“ und werden zusätzlich in den von der Stadtkämmerei erstellten Anlagen 3 bis 5.2 dargestellt.

Aus der Vorlage selbst ergeben sich keine gemäß § 35 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung zu bewertende Auswirkungen.

E Beteiligung / Abstimmung

Dem Magistrat wurde zu seiner Sitzung am 22.02.2023 eine gleichgelagerte Vorlage zur Beschlussfassung zugeleitet. Das sich darauf beziehende Votum wird in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses bekanntgegeben.

Der 2. Nachtragshaushaltsplan-Entwurf für das Haushaltsjahr 2023 ist dem Senator für Finanzen im Nachgang der etwaigen Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am 20.04.2023 für die noch zu erteilende Genehmigung durch den Senat der Freien Hansestadt Bremen zuzuleiten.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

G Beschlussvorschlag

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den 2. Nachtragshaushaltsplan-Entwurf für das Haushaltsjahr 2023 mit den Anlagen 3 bis 5.2 zur Kenntnis und beschließt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Magistrats, die

- VE Schulneubauten auf insgesamt 431.715.000 € und die
- VE Neubau Polizeirevier Geestemünde auf insgesamt 71.197.610 €

zu erhöhen und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, sich in seiner Sitzung am 20.04.2023 auf Vorlage der Stadtkämmerei der Beschlussempfehlung bei gleichzeitiger Freigabe der zusätzlichen VE anzuschließen.

Neuhoff
Bürgermeister

Anlagen: Grundlagendarstellung von der STÄGRUND zur Erhöhung der VE Schulneubauten einschließlich Mietberechnung (Anlage 1)

Grundlagendarstellung von der STÄGRUND zur Erhöhung der VE Neubau Polizeirevier Geestemünde einschließlich Mietberechnung (Anlage 2)

Änderungen 2. Nachtragshaushaltsplan-Entwurf der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2023 (Anlagen 3 bis 5.3)